

Tätigkeitsbericht Hans-Rosenthal-Stiftung 2022

Die Tätigkeiten der Hans-Rosenthal-Stiftung gliedern sich in zwei Bereiche:

- a) Erhalten bzw. Aufbringen von Kapital, um Mittel zu haben, Hilfebedürftige zu unterstützen (Einnahmenseite)
- b) Bearbeitung und Prüfung der Hilfsgesuche; Entscheidungen über Empfänger und angemessene Höhe der Unterstützung (Ausgabenseite)

zu a): Das Stiftungskapital erbrachte 2022 Zinserträge in Höhe von ca. 20.000,-- €; es gingen ca. 123.000,-- € an Spenden ein. Aus dem Erwerb eines Grundstückes im Jahr 1995, auf dem nunmehr der gemeinnützige Verein Par-ce-Val die Jugendhilfe Brandenburg gGmbH betreibt, erzielt die Stiftung eine jährliche Erbbaupacht in Höhe von ca. 20.300,-- €. Die Einnahmen in Form von Nachlässen beliefen sich auf ca. 90.000,-- €. Außerdem gab es größere und kleinere Aktionen zugunsten der Stiftung, zum Beispiel:

Am 14. Mai 2022 fand wieder eine Hans-Rosenthal-Gala in der Jugendstil-Festhalle in Landau in der Pfalz statt. Die teilnehmenden Künstler sowie die Moderatorinnen Yana Hoffmann und Jenny Winkler verzichteten wie immer zugunsten der Stiftung auf eine Gage.

Der Hans-Rosenthal-Ehrenpreis ging in diesem Jahr an das Ehepaar Rosi Mittermaier und Christian Neureuther für ihr soziales ehrenamtliches Engagement bei der Deutschen Kinderrheuma-Stiftung.

Am 25. Dezember 2022 wurde im ZDF die Dalli Dalli Weihnachtsshow ausgestrahlt. Die Künstler erspielten für die Stiftung knapp 44.000,-- €.

30.500,-- € kamen über vier Spender der Stiftung zugute. Weitere Spender ließen der Stiftung im Jahr 2022 Spenden in Höhe von 15.000,-- € zukommen.

Die SV Sparkassenversicherung Holding AG, Zweigniederlassung Wiesbaden, spendete 2022 1.500,-- €.

Weiterhin gab es auch im Jahr 2022 verschiedene Präsentationen in der Presse sowie private Veranstaltungen (Geburtstage, Firmenjubiläen, Beerdigungen usw.) zugunsten der Stiftung.

zu b): Die Hans-Rosenthal-Stiftung hat im Jahr 2022 satzungsgemäß und entsprechend den Vergaberichtlinien 103 Fälle (Familien bzw. Einzelpersonen) im Gesamtvolumen von 323.707,59,-- € unterstützt.

Anträge, die für eine finanzielle Unterstützung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung in Betracht kommen, werden einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Da die Stiftung die ihr anvertrauten Mittel verantwortungsvoll verwenden will, bittet sie die Antragsteller, mit einer öffentlichen Einrichtung (z.B. Stadtverwaltung), bzw. einer privaten Organisation (z.B. die Caritas, das Diakonische Werk oder Allgemeinen Sozialdienst usw.) Verbindung aufzunehmen und zu veranlassen, dass ihr eine schriftliche Stellungnahme zugesandt wird. In diesem Sozialbericht sollte die aktuelle Notlage sowie der benötigte Zweck einer einmaligen finanziellen Hilfe ausführlich dargestellt werden.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass die Stiftung nur einmalige finanzielle Beihilfen gibt. Auch ist sie aufgrund ihrer Vergaberichtlinien dazu angehalten, durch ihre finanziellen Zuwendungen Personen, die durch unvorhersehbare Umstände in Not geraten sind, bei ihren momentanen Schwierigkeiten zu helfen und diese weitestgehend zu beseitigen (Nachhaltigkeit).

Des Weiteren werden Stiftungs-Formulare an die Antragssteller verschickt mit der Bitte, diese ausgefüllt, unterschrieben und von einer entsprechenden Einrichtung gegengezeichnet an die Stiftung zurückzuschicken, sowie informative Unterlagen beizufügen (z. B. ärztliche Diagnose, Belege, eventuelle Kostenvoranschläge usw.).

Mit der Zustimmung zum Datenschutz erklären die Antragssteller die Richtigkeit der Angaben, die Einwilligung in die Datenverarbeitung und die Entbindung von der Schweigepflicht.

Diese Angaben werden zur zweckentsprechenden Aufgabenerledigung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung verwendet.

Durch den regelmäßigen Austausch mit weiteren Stiftungen/Einrichtungen wird versucht, einem eventuellen Missbrauch von Spendengeldern entgegenzuwirken.

Sobald der Stiftung alle relevanten Unterlagen und Informationen vorliegen, erfolgt eine eingehende Prüfung durch Vorstand/Kuratorium.

Mit der Herausgabe der finanziellen Mittel wird in einem Anschreiben um Benachrichtigung gebeten, dass die zur Verfügung gestellten Gelder zu den entsprechenden Zwecken verwendet wurden. Dem wird von den Begünstigten in der Regel auch gerne nachgekommen.

Außerdem macht die Stiftung Stichproben. Bei ca. 70% wird nachgefragt, ob die Notlage nachhaltig gelindert werden konnte. Auch diese Nachfragen bestätigten, dass die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zweckentsprechend verwendet wurden.

Die einzelnen Hilfsbeträge lagen zwischen 500,- € und 15.000,- €.

3 Beispiele für unterstützte Fälle 2022

Mit einem Betrag bis 7.000,-€ wurde eine fünfköpfige Familie unterstützt. Bei dem zweitjüngsten Kind wurde Muskeldystrophie Duchenne diagnostiziert, mit einer schnell fortschreitenden Verschlechterung. Das Laufen ist bereits sehr eingeschränkt. Die beiden anderen Kinder weisen keine Symptome auf. Der Vater leidet seit vielen Jahren an Diabetes Typ II mit teilweise sehr schwerwiegenden Symptomen.

Die Sorgen um das Kind und die lang andauernde Erkrankung des Ehemanns führten zu finanziellen Einschränkungen.

Um mobil zu sein, der Ungewissheit, wie lange das erkrankte Kind noch laufen kann und um die Lebenszeit so freundlich wie möglich zu gestalten, möchte sich die Familie ein Lastenfahrrad anschaffen.

Mit einem Betrag bis 3.000,-€ wurde eine alleinerziehende Mutter mit einem kleinen Kind unterstützt. Aufgrund eines Bronchial-Karzinoms und multipler Metastasen in der Wirbelsäule wurde die Mutter zu 100% behindert. Freunde halfen ihr, das Kind zu versorgen, wenn sie im Krankenhaus war. Nun hat die Familie die Möglichkeit, in eine behindertengerechte Wohnung im Erdgeschoss zu ziehen. Für die neue Wohnung wird ein neuer Fußboden benötigt, da die

Mutter auf Teppichboden nicht mehr laufen kann. Auch ist in dieser Wohnung keine Küche vorhanden.

Mit einem Betrag bis 1.000,-- € wurde eine ältere Dame unterstützt. Sie ist Diabetikerin, leidet an chron. Bronchitis, wurde 4 x an der Bandscheibe operiert, hat schwere Gangstörungen und Rheuma. Sie konnte nun in eine behindertengerechte Wohnung ziehen. Viele ihrer alten Möbel haben den Umzug nicht überstanden und müssen neu angeschafft werden.

Die Entscheidungen über die Auswahl der unterstützten Fälle traf der Vorstand der Hans-Rosenthal-Stiftung - schnelle Hilfe in akuter Not - e. V.:

Herr Gert Rosenthal, Herr Wolfgang Penk (ausgeschieden 12. August 2022), sowie - 12. August 2022 hinzugewählt - Herr Max Penk und Herr Christoph Stoll.

Kuratoriumsmitglieder der Stiftung sind:

Frau Gerda Hollunder, Frau Birgit Hofmann, Herr Prof. Dr. Peter Schiwy (ausgeschieden 12. August 2022), Herr Dr. Gideon Joffe, Herr Michael Müller Probst (ausgeschieden 12. August 2022), sowie - 12. August 2022 hinzugewählt - Herr Dr. Arnd Grötz (vom Intendanten des ZDF benannt)

Das Kuratorium hat die Aufgabe, im Rahmen der Satzung die Vergaberichtlinien zu beschließen und gegebenenfalls veränderten Bedingungen anzupassen, den Vorstand in Zweifelsfällen zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen.

Für die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Kuratoriums ist die Mitgliederversammlung zuständig.

Die Mitgliederversammlung ist als aufsichtsführendes Organ tätig und setzt sich insbesondere aus Gründungsmitgliedern und weiteren von der Mitgliederversammlung ausgewählten Personen zusammen. Derzeit gibt es 7 stimmberechtigte Vereinsmitglieder: Herr Gert Rosenthal, Herr Wolfgang Penk, Max Penk, Reinhard Stein, Herr Prof. Dr. Peter Schiwy (ausgeschieden 12. August 2022), Frau Birgit Hofmann, der Intendant des Deutschlandradios (vertreten durch Frau Gerda Hollunder), vom Intendanten des ZDF (vertreten durch Herrn Dr. Dieter Steinborn), der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, sowie - 2022 neu hinzugewählt - Herr Christoph Stoll.

Alle Vereinsorgane sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Für den laufenden Geschäftsbetrieb ist eine Mitarbeiterin hauptberuflich tätig.